

Sitzungsniederschrift

55. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 30.01.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU
2. BM Paul Beitzer	SPD
Monika Ehrmann	WL
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Fritz Hammer	WL
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
Ernst Karl	FW
Andreas Kögler	CSU
Walter Lechler	WL
Bernd Lober	SPD
Hans-Peter Mattausch	CSU
Thomas Müller	CSU
Georg Piott	WL
Dr. Reinhard Reck	CSU
Uscha Schaudig	FW
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	FW
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	B90/GRÜNE
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend ab Nr. 3 ö.

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Umbau Anwesen Altrathausplatz 12a (sog. Warnecke-Haus) -
Finanzierungsmodell | IV/002/2013 |
| 2. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Ver-
kaufsstellen an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen im
Jahr 2013 | I/001/2013 |
| 3. | Umgestaltung der Ellwanger Straße; Finanzierung der Maßnahme | IV/001/2013 |
| 4. | Ausweisung Wasserschutzgebiet Brunnen 12/13 Beckenberg | VII/001/2013 |
| 5. | Errichtung eines Windparks im Bereich Tiefweg-Villersbronn
durch die Fa. ABO-Wind; gemeinsame Ortsteilversammlung vom
28.01.2013 in Wilburgstetten | VI/002/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Schreiben in Sachen „Verfahrensstand B25“ an Prüfungsamt des Bundes in Stuttgart vom 10.12.2012: die Angelegenheit ist in Stuttgart abgeschlossen und an das Bundesverkehrsministerium weitergeleitet worden.
- Information über den Termin am 09.01.2013 in Schopfloch wegen Schienenreaktivierung und Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 09.01.2013. Es soll ein Gesetz verabschiedet werden zur finanziellen Förderung der Reaktivierung von Bahnlinien.
- Der Bescheid des Landratsamtes Ansbach vom 08.01.2013 über die Rekultivierung der Deponie Dinkelsbühl ist eingegangen. Die Reaktivierung soll in drei Bauabschnitten bis 2017 erfolgen.
- Zusage von Frau Dr. Wilcken (Deutsche Stiftung Denkmalschutz) zur Einweihung Stadtmühle am 06.07.2013.
- Der Bund Deutscher Architekten hat die Sanierung des Gymnasiums und den Neubau der Mensa unter der Auszeichnung „Gute Bauten“ Franken 2012 gewürdigt.
- Sachstand THW Dinkelsbühl – Am 21.01.2013 fand im Rathaus ein Gespräch mit Vertreter des THW statt. Es wurde zudem mit Herrn Göttler, Herrn Dr. Friedrich und Frau Bayer-Friedrich geprüft ob eine vorübergehende Alternative in der Alten Hauptschule gefunden werden könnte. Der Bedarf: Räume für Schulung, Küche, Verwaltung (2Büro's); die vorübergehende Nutzung des eines Teils des Verwaltungstraktes und des Lehrerzimmers wäre denkbar. Die Stadt übermittelt die Pläne.
Beim Gebäude der FFW waren die Tore verzogen, es werden derzeit neue rote Tore eingebaut. Die Atemschutzübungsstrecke soll saniert und ausgebaut werden. Sie ist 28 Jahre alt und jährlich finden Übungen von bis zu 1500 Feuerwehrleuten statt. Laut Herrn Müller (Kreisbrandrat) hat sich die Anzahl hier seit 1985 mehr als Verdoppelt.
- Schreiben von Herrn Curt Pomp aus Lüneburg, der die Altstadt Dinkelsbühl als Vorzeigestadt für Fachwerkhäuser hält.
- Schreiben von Herrn Landrat Dr. Ludwig bezgl. der Dreifachturnhalle. Die Bedarfsermittlung ist noch nicht abgeschlossen und die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung noch nicht ausreichend geprüft. Im Haushaltsplan 2013 des Landkreises wurde kein Betrag für die Dreifachturnhalle aufgenommen. Der Landkreis will ein Gesamtkonzept für den Landkreis erarbeiten.
- Beim Volksbegehren „Nein zu Studiengebühren in Bayern“ wurden in Dinkelsbühl 1.258 Unterschriften = 13,75 % erreicht.
- Am 31.01.2013 findet bei der Regierung von Mittelfranken ein Spitzengespräch unter Leitung von Innenminister Hermann über den zukünftigen Rettungshubschrauberstandort statt.
- Auf die aktuellen Stellenausschreibungen gingen Angebote einer Zeitarbeitsfirma ein. Leiharbeiter sollte für städtische Tätigkeiten nicht eingestellt werden. Mit geringfügigen Beschäftigungen wird genauso verfahren.

Anfragen aus dem Stadtrat

Herr Stadtrat Schneider fragt an:

Ob die Kurzzeitparkplätze am Altrathausplatz nicht abgeschafft werden können. OB Dr. Hammer sprach aus, dass kein Parkplatzdruck besteht, und das aufgegebene Geschäft hoffentlich bald nachbesetzt wird.

Der Verkauf der KSV wurde verschoben und laut Zeitung würde das Vorkaufsrecht von Herrn OB Dr. Hammer geprüft werden. Entscheidet der Stadtrat oder der OB wichtige Entscheidungen?

OB Dr. Hammer teilte mit, dass alle Entscheidungen im Stadtrat / Ausschuss getroffen werden, wenn sie dort zu treffen sind, die Verwaltung arbeitet vor.

Insolvenzverwalter Dr. Schwarz hat das Vorkaufsrecht in die Öffentlichkeit gebracht und er wurde von der Presse dazu befragt. Im Stadtrat wurde regelmäßig in nichtöffentlicher Sitzung über dieses Thema informiert.

Herr Stadtrat Kögler fragte nach dem Sachstand bezgl. der Löcher am Bahnübergang (REWE/Netto). Dies stellt seiner Meinung nach eine gefährliche Unfallstelle dar.

OB Dr. Hammer informierte, dass ein Termin mit Hr. Braun von der Bayernbahn vereinbart wurde, dieser jedoch nicht erschien. Eine weitere Möglichkeit könnte eine Rüge bei der Regierung von Schwaben (Aufsicht) sein.

Herr Stadtrat Piott bemängelte, dass der Tagesordnungspunkt Windrad zu kurzfristige nachgeschoben wurde. OB Dr. Hammer erklärte, dass dieser Punkt zur Information mit aufgenommen wurde. Es wird keine Beschluss stattfinden. Zu Beginn der Sitzung wurde dies bekanntgegeben, es gab keine Einwände des Stadtrates.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 30.01.2013
Vorlagennummer: IV/002/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Umbau Anwesen Altrathausplatz 12a (sog. Warnecke-Haus) - Finanzierungsmodell

Sachverhaltsdarstellung:

Das Anwesen Altrathausplatz 12a (sog. Warnecke-Haus) steht seit dem Tode des Mieters leer und ist zwischenzeitlich geräumt. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. So ist die gesamte Haustechnik veraltet, der Energiestandard mäßig und die gesamte Fassade erneuerungsbedürftig. Folgende künftigen Nutzungsmöglichkeiten sind denkbar: Vermietung, Verkauf oder Umnutzung für Theaterzwecke. Nachdem das Gebäude unmittelbar an die Freilichtbühne des Landestheaters angrenzt, scheidet aus Sicht der Verwaltung wegen möglichen Konfliktsituationen durch den Freilichtbetrieb eine Vermietung oder ein Verkauf aus. Mit dem Umbau des Hauses könnten die bestehenden Defizite im Theaterbetrieb im Künßberggarten behoben werden. Nähere Ausführungen über die Konzeption erfolgend in der Stadtratsitzung durch SBM Göttler.

Die Umbau- bzw. Sanierungskosten belaufen sich nach ersten Kostenschätzungen auf 420.000 €. Um den Theaterbetrieb nicht zu tangieren, müssten die Arbeiten in der Zeit vom September 2013 bis April 2014, also über zwei Haushaltsjahre, durchgeführt werden. Bei folgendem Finanzierungsmodell könnte der Umbau realisiert werden.

Zuschuss kommunaler Finanzausgleich (Bereich kommunale Theater, 30% Zuschuss, zwfK 370.000 €)	110.000 €
Zuschuss Bay. Landesstiftung (15%)	60.000 €
Zuschuss Landkreis AN/Bezirk Mfr.	30.000 €
Spenden/Sponsoring Unternehmen, Geldinstitute u.a.	150.000 €
Eigenmittel Stadt (mind. 10%)	<u>70.000 €</u>
	420.000 €

Die erforderlichen Mittel wären anteilig in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 420.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 420.000 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2013 mit 300.000 € bzw. in der FiPl. 2014 mit 120.000 €

Vorschlag zum Beschluss:

Es besteht Einverständnis auf der Grundlage des vorgestellten Finanzierungsmodells die Maßnahme weiter zu führen und die für eine öffentliche Förderung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Ja 19 Nein 6 Anwesend 25

Beschluss:

Es besteht Einverständnis auf der Grundlage des vorgestellten Finanzierungsmodells die Maßnahme weiter zu führen und die für eine öffentliche Förderung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Die Umsetzung der Maßnahme bedarf noch einer Finanzierungsbeschlusses auf der Basis einer Kostenschätzung.

Dinkelsbühl, den 30.01.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 30.01.2013
Vorlagennummer: I/001/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr 2013

Sachverhaltsdarstellung:

Wie jedes Jahr soll auch für 2013 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (10. März, 21. April, 13. Oktober und 10. November 2013), welche der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 28. Januar 2009 (bis einschließlich 2013) festgelegt hat, müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Anlage:

1 Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

55. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130130/Ö1
Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 30.01.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 30.01.2013
Vorlagennummer: IV/001/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Umgestaltung der Ellwanger Straße; Finanzierung der Maßnahme

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 24.10.12 mehrheitlich seine Zustimmung zur Umgestaltung der Ellwanger Straße erteilt. Als Kostenrahmen wurden seinerzeit 500.000 € genannt. In der Zwischenzeit wurde die Planung verfeinert und weitergehende Untersuchungen angestellt. Mit der Regierung von Mittelfranken wurde am 06.12.12 wegen der Einbeziehung der Städtebauförderung (der Bereich der Ellwanger Straße vom Segringer Tor bis zur Einmündung Alte Promenade liegt im förmlich festgesetzten Untersuchungsgebiet der Städtebauförderung) ein Abstimmungsgespräch geführt.

Nach der aktuellen Kostenberechnung des Stadtbauamtes vom Januar 2013 betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 550.000 €. Die Erhöhung liegt darin begründet, dass in den Kosten ein Betrag von 50.000 € für die ggf. erforderliche Sanierung der Wallgrabenbrücke vor dem Segringer Tor mit eingerechnet wurde. Möglicherweise fallen diese Kosten nicht bzw. nicht in dieser Größenordnung an. Hier sind die weiteren Untersuchungen abzuwarten.

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Bemerkungen	Anteil Straße UG StBauFG	Anteil Straße außerhalb UG
Kostenaufteilung	200.000 €	350.000 €
Ausbaubeiträge gem. Satzung	13.000 €	167.000 €
zwf. Kosten StBauFG	187.000 €	-
Zuschuss StBauFG 60%	112.000 €	-
Eigenmittel Stadt	75.000 €	183.000 €
Eigenmittel Stadt gesamt	258.000 €	

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 550.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 550.000,00 werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Durchführung der Maßnahme auf Grundlage der vorstehenden Finanzierung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Durchführung der Maßnahme auf Grundlage der vorstehenden Finanzierung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 30.01.2013

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 30.01.2013
Vorlagennummer: VII/001/2013

Berichterstatter: Herr Andreas Karl
Betreff: Ausweisung Wasserschutzgebiet Brunnen 12/13 Beckenberg

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke Dinkelsbühl betreiben im Gewinnungsgebiet Beckenberg die Brunnen 12 und 13. Zusammen mit den Brunnen Mutschach, Reichertsmühle und Segringen versorgen diese das engere Stadtgebiet, die meisten Ortsteile sowie die Ortschaften Villersbronn, Knittelsbach, Hasselbach und Winnetten.

Seit 2002 werden die Brunnen 12 und 13 für die Trinkwasserversorgung genutzt. Für das Gewinnungsgebiet existiert bislang kein amtlich ausgewiesenes Wasserschutzgebiet, welches nach dem Wasserentnahmebescheid vom 15.11.2007 gültig bis 31.12.2012 explizit gefordert wird. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2008 ein großräumiges Grundwassermodell erarbeitet, das den Zustrombereich für die Brunnen 12 und 13 simuliert und welches in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach in das Wasserschutzkonzept eingeflossen ist.

Aufgrund der tatsächlichen Entnahmemengen aus den Brunnen 12 und 13, der technischen Nachrüstung des Gewinnungsgebietes Mutschach und der damit verbundenen Reservekapazität aller Brunnen für die Wasserversorgung, wurde eine zukünftige Wasserentnahme von 120.000 m³ pro Jahr als zukünftige Entnahmemenge im Werkausschuss beschlossen und so bei den zuständigen Behörden beantragt. Diese Reduzierung von vormals 240.000 m³ auf 120.000 m³ bewirkt, dass im Wasserschutzkonzept nur noch die Bebauung von Tiefweg im Wasserschutzgebiet liegt, die Bebauung von Sinbronn sich aber nicht im Wasserschutzgebiet befindet. Eine zukünftige Erhöhung der Förderrate im Gewinnungsgebiet Beckenberg kann aufgrund der momentanen Reservesituation aller Brunnen ausgeschlossen werden.

Wasserschutzgebiete bestehen in der Regel aus 3 Schutzzonen. Aufgrund der guten Deckschichten kann auf die engere Schutzzone (Schutzzone II, engere Schutzzone) verzichtet werden. Das heißt es soll für das Schutzgebiet nur noch die Zone I (Brunnenfassung) und Zone III (erweiterte Zone) beantragt werden.

Eine Untersuchung am Lohgraben (Auslauf Kläranlage) hat ein Infiltrationsrisiko für das Grundwasser ergeben, welche in die Bemessung des Wasserschutzgebietes mit eingeflossen ist. Größe und Grenzen des Wasserschutzgebietes sind den beigefügten Plänen zu entnehmen. Insgesamt umfasst das Schutzgebiet eine Fläche von ca. 270 Hektar, davon entfallen ca. 73 Hektar auf Ackerflächen, ca. 33 Hektar auf Grünflächen. Der Rest sind Wald, Weiher, Straßen und der Ort Tiefweg. Auflagen und Bestimmungen können Sie dem vorläufigen Schutzgebietskatalog entnehmen. Für bestehende Anlagen, Gebäude, Straßen etc. die baurechtlich genehmigt sind, gilt Bestandsschutz.

Ausgleichszahlungen sind nach den gesetzlichten Vorgaben zu zahlen. Weitergehende Entschädigungen sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Nach der Beantragung beim Landratsamt sieht das Verfahren die Hörung Träger öffentlicher Belange, dann eine öffentliche Auslegung der Unterlagen und einen Erörterungstermin zur Klärung von Einwendungen und Bedenken vor. In Rücksprache mit der zuständigen Genehmigungsbehörde wird am Ende des Verfahrens eine zeitlich unbefristete Genehmigung für das Schutzgebiet vorliegen, gesetzliche Vorgaben ausgenommen.

Die Bürger von Sinbronn und Umgebung wurden am 29.11.2012 in einer Versammlung über das anstehende Wasserschutzgebiet und den Sachverhalt informiert.

Anlagen:

Luftbildübersichtsplan
Übersichtslageplan
Vorschlag Schutzgebetskatalog

Vorschlag zum **Beschluss:**

Das Wasserschutzgebiet für die Brunnen Beckenberg soll wie im Sachverhalt dargestellt beantragt werden.

55. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130130/Ö4

Ja 23 Nein 1 Anwesend 24

Beschluss:

Das Wasserschutzgebiet für die Brunnen Beckenberg soll wie im Sachverhalt dargestellt beantragt werden.

Dinkelsbühl, den 30.01.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 30.01.2013
Vorlagennummer: VI/002/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung eines Windparks im Bereich Tiefweg-Villersbronn durch die Fa. ABO-Wind; gemeinsame Ortsteilversammlung vom 28.01.2013 in Wilburgstetten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma ABO-Wind plant sowohl in den Gemarkungen Sinbronn als auch im Gemeindebereich Wilburgstetten (bei Villersbronn) einen Windpark mit bis zu 5 Windkraftanlagen zu errichten. Dabei sollen auf der Gemarkung Sinbronn zwei Anlagen entstehen (Flur-Nr. 148 (privater Eigentümer) und Flur-Nr. 205 (Eigentümer Hospitalstiftung)) und auf der Gemarkung Villersbronn drei Anlagen (ein privater Eigentümer, zwei Grundstücke sind im Eigentum der Hospitalstiftung).

Sowohl das Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Wasserschutzgebiet im Bereich Tiefweg) als auch das Luftamt Nordbayern (Nähe Flugplatz Sinbronn) haben signalisiert, dass aus deren Sicht eine Realisierung möglich erscheint.

In einer gemeinsamen Bürgerversammlung Wilburgstetten-Dinkelsbühl wurde das Projekt am 28.01.2013 vorgestellt.

Zur Verwirklichung dieses Windparks ist es erforderlich, dass die Anlagen im Regionalplan als Vorrangflächen ausgewiesen werden. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, diese Anlagen gemeinsam mit der Gemeinde Wilburgstetten beim Regionalen Planungsverband anzumelden. Sollte sich diese Woche entscheiden, dass der Standort für den Rettungshubschrauber in Sinbronn vorgesehen werde, so wird die Anmeldung beim Regionalen Planungsverband unter der Voraussetzung erfolgen, dass die geplanten Windkraftstandorte keinen Nachteil für den Hubschrauberstandort bedeuten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

55. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Beschluss:

Ohne Beschluss. Bericht zur Kenntnis.

Dinkelsbühl, den 30.01.2013
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2012 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin